



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 65. Unter rasch wechselnden, sehr ungleichen Erzbischöfen hält sich der Katholicismus doch aufrecht. Salentin von Isenburg macht sich hochverdient. Nach zweifelhafter Wahl folgt ihm Gebhardt ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

giösen Zustände des Landvolkes in mehreren Dominien war der Sieg des Protestantismus nicht unwahrscheinlich. — Nochmals überlegte der Fürstbischof, wie er die Jesuiten fortschaffen könne, deren Einfluß auf Stadt und Land ihm allzu gefährlich für seine Zwecke schien. Da traf ihn das Geschick eines frühzeitigen, unerwarteten Todes. An den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde, als er aus der lutherischen Predigt heimkehrte, starb er am 22. April 1585. —

Heinrich hat zwar nicht mit Waffengewalt den katholischen Glauben bekämpft; aber seine Maßregeln wirkten fast eben so schlimm oder noch schlimmer. Uebrigens war sein Regiment so wenig ein väterliches und mildes, daß sein erster Beamter, der Landschreiber Joachim Tentmeyr, sofort Hals über Kopf aus dem Lande flüchtete und Alles im Stiche ließ, als die Todesnachricht einlief.*)

V. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und West Recklinghausen.

§ 65.

In dem wichtigsten aller norddeutschen Bisthümer, in Köln, war auf den abtrünnigen Hermann v. Wied der mehrerwähnte Erzbischof Adolph III. Graf von Schauenburg gefolgt. Dieser pflichttreue Oberhirt berief das seltene Trifolium: Gropper, Koppel und Bill, wieder in seinen Rath. Dem Ersteren verdankte er es auch, daß die Jesuiten eine Niederlassung in Köln gründen konnten, wodurch die katholische Kirche eine kräftige Vertretung fand, die dort um so nöthiger war, als in Folge der stattgehabten bösen Einwirkungen manche Geistliche kaum mehr die Kanzel bestiegen.**)

*) Bessen II. 83.

**) Ennen, S. 203.

Adolph III. sofort viele Sorgfalt. Schon im Jahre 1547 besuchte er es persönlich und nahm in Brilon die Huldigung entgegen. *) — Als er am 20. Septbr. 1556 starb, erhielt er in seinem Bruder Anton einen gleichgesinnten Nachfolger; derselbe starb aber bereits am 18. Juni 1558. Die Neuwahl fiel jetzt, am 26. Juli, auf Johann Gebhard, Grafen von Mansfeld. Der vorsichtige Gropper war gegen diese Wahl, weil ihm die Orthodoxie des Mansfelders nicht sicher genug war. Als er dieselbe aber nicht hindern konnte, ging er nach Rom, um dort, fern von seinem langjährigen Wirkungskreise zu sterben. **) Uebrigens hat Johann Gebhard, obgleich seine Familie bereits protestantisch geworden war, dem Katholicismus die Treue gehalten. Viel wirken konnte aber auch er nicht, da seine Regierungszeit wieder sehr kurz war. Er starb den 2. Novbr. 1562. — Die nächste Wahl fiel am 19. Novbr. auf den Grafen Friedrich von Wied, und war eine recht unglückliche. Friedrich ist zwar nicht förmlich abgefallen, aber das Tridentinische Glaubensbekenntniß wollte er nicht ablegen. ***) Die Protestanten, von deren Existenz in der Metropole man kaum noch etwas wußte, erhoben nun kühn ihr Haupt. Sie wußten, daß Friedrich für Freiegebung der Priesterehe und des Laienkelchs und für Abschaffung mancher kirchlichen Einrichtungen war, und deshalb richteten sie gerade hierauf ihr Bittgesuch. Friedrich fand aber den entschiedensten Widerspruch bei den Jesuiten, welche auch die Universität und den Stadtrath auf ihre Seite brachten. †) Am 14. Januar 1566 traf Canisius als päpstlicher Legat in

*) Seibertz, Dynasten, S. 183.

**) Meuser l. c. S. 151.

***) Jacobson, S. 470.

†) Ennen, S. 250 ff.

Köln ein, um die Tridentiner Beschlüsse zu verkündigen, und fand die beste Aufnahme. — Der Erzbischof mußte nun wol einsehen, daß er seine Neuerungsprojecte mit welchen er ganz Köln schon gegen sich aufgebracht hatte, nicht durchsetzen könne. Es kam hinzu, daß er durch den Cardinallegaten Commendone mit Absetzung bedroht wurde, weil er noch immer das Glaubensbekenntniß nicht ablegen wollte und deshalb noch nicht einmal die Priesterweihe empfangen hatte.*) Da resignirte Friedrich denn, am 23. October 1567, unter Hinweis auf seine schwächliche Gesundheit, die ihm die Fortführung des Oberhirtenamtes nicht erlaube. Daß dieser Vorwand nicht unwahr gewesen ist, hat sein bereits am 23. December 1568 erfolgter Tod bewiesen. Sein Nachfolger Salentin Graf von Jsenburg, später auch Bischof von Baderborn, erwählt als Erzbischof den 23. December 1567, war Dechant bei St. Gereon, aber nicht Priester und ist es auch nie geworden. Er mochte schon die Wahrscheinlichkeit seiner künftigen Berufung als Stammhalter des Jsenburg'schen Hauses vorher ahnen. Aber auch ohne die Weihen hat er der Erzdiöcese sehr viel genützt. Er war ein treuer Katholik und ein organisatorisches Talent ersten Ranges. Für Westfalen sorgte er namentlich durch die Union der in ihren Einkünften sehr verkürzten Beneficien, durch Beförderung des Schulwesens und Erweckung des kirchlichen Lebens auf Grundlage der Tridentiner Decrete. Nach seiner Abdankung, am 13. Septbr. 1577, übernahm er die Regierung seiner Grafschaft und heirathete Antonie Wilhelmine, Gräfin v. Nremberg und Ligny. Seine jetzige Stellung reichte nicht entfernt an die frühere als Churfürst und Fürstbischof. Er fand aber in seinem guten Gewissen

*) Strund, p. 386.

dafür reichlichen Ersatz, und er blieb, wie wir sehen werden, der Erzdiöcese ein wohlwollender, hülfbereiter Freund.

Fast drei Monate lang konnte sich das Domcapitel über die Wahl eines neuen Oberhirten nicht einigen. Ein Theil der Capitularen war für den gutkatholischen Bischof von Lüttich, Hildesheim und Freisingen, Ernst, Herzog von Baiern; dieser Partei, der vorzugsweise katholischen, trat auch der junge, rasche und fluge Friedrich Herzog von Lauenburg, Chorbischof von Köln bei. Ein anderer Theil dagegen betrieb die Wahl des jungen Kölner Domherrn und Augsburgerischen Dompropstes Gebhard Truchseß von Waldburg, Neffen des berühmten Cardinalbischofs Otto von Augsburg. Durch das Zusammenwirken mehrerer Umstände trug Letzterer den Sieg davon, obgleich sein Mitbewerber sogar durch den Papst, den Kaiser und viele deutsche Fürsten unterstützt wurde. — Für Gebhard waren die Freunde und Bewunderer seines trefflichen Oheims; ferner diejenigen, welche die Strenge des Baiernfürsten scheuten; endlich aber auch die kleine Zahl protestantisch gesinnter Capitularen, die an dem Domherrn Heinrich von Lauenburg, Erzbischof von Bremen und Bischof von Paderborn, und an Hermann, Grafen von Nuenar und Mörs, dem vornehmsten Vasallen im Kölner Stifte, eine starke Hülfe fanden. Trotz aller Machinationen hatte Gebhard aber am Wahltage, den 5. Dezember 1577, nur eine einzige Stimme voraus,*) und man zweifelte, ob Rom unter solchen Umständen die Bestätigung aussprechen werde. Ernst von Baiern legte selbst die Appellation beim Papste ein. Dieser aber, damals Gregor XIII., der in Gebhard den Neffen und Erben der Tugenden des Cardinals Otto sah, ihn nur als Zögling der berühmten katholischen Lehranstalten zu

*) Barthold in Raumer's Histor. Taschenbuche pro 1840, S. 14.

Ingolstadt, Dillingen, Bourges und Bologna kannte, ja ihn unter seinen eigenen Augen zuletzt in Rom hatte heranreifen sehen, achtete die bedenklichen Beschwerden der Gegner Gebhards nicht, sondern bestätigte ihn am 14. April 1578 als Erzbischof mit den Worten: Gebhard werde zeigen, daß er an Rechtgläubigkeit und an Eifer für kirchliche Disciplin Alle übertreffe. *) Darauf legte der neue Erzbischof den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntniß und den vorgeschriebenen inhaltsschweren Capitulationseid in die Hände des Churfürsten von Trier, des dazu vom römischen Stuhle bestimmten Legaten, vor einer großen Zeugenversammlung ab. Am 15. Novbr. 1578 confirmirte Gebhard bei seiner persönlichen Anwesenheit in Arnberg auch die Westfälische Erblandsvereinigung von 1463 „in allen und jeden Puncten und Clauseln“ „bei unseren wahren Worten und churfürstlichen Ehren.“ **) — So weit also auf Treu und Glauben eines Mannes irgendwie zu rechnen war, durfte die Erzdiocese hoffen, einen eifrig katholischen Erzbischof erhalten zu haben, und der Churstaat: einen gerechten und gnädigen Oberherrn zu besitzen. Aber diese Voraussetzung sollte aufs empfindlichste getäuscht werden.

§ 66.

Geboren am 10. Novbr. 1547 war Gebhard Truchseß v. Waldburg eben 30 Jahre alt, als er den erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestieg. Er war der älteste Sohn des Erbtruchseß Wilhelm von Waldburg und wurde, weil der Güterbesitz seiner Familie gering, der Einfluß seines Oheims dagegen sehr groß war, für den geistlichen Stand bestimmt. Gebhard zeigte gute Anlagen,

*) Strunck, p. 445.

**) Kleinsorgen III. 360. Barthold 1. c.